

Grundsaterklärung zur Wahrung der Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte nach dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz, § 6 Abs.2 LkSG)

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsaterklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie unseres Klinikums wird vom Direktorium und Leitenden Repräsentant:innen unserer Fachbereiche gesteuert sowie überwacht. Klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sollen der Umsetzung der Grundsätze des LkSG dienen und sicherstellen, dass sich alle Bereiche unseres Klinikums sowie die uns angeschlossenen Unternehmen ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten der Vereinten Nationen bekennt sich unser Klinikum zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen.
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen.
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Sollten beide in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und zugleich nach angemessenen Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

Unser Bestreben ist es, unseren gesamten Bedarf des Klinikums ausschließlich von Lieferanten zu beziehen, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind. Wir überwachen aktiv die Einhaltung unserer Standards und unsere Lieferanten werden kontinuierlich über unsere Standards informiert. Sie bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen.

Zu unseren Lieferanten pflegen wir enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeitenden in den beschaffenden Bereichen, im ärztlichen Dienst, in der Pflege und auch in allen weiteren Bereichen unseres Klinikums, stehen in Kontakt zu unseren Lieferanten, die von uns ausdrücklich darauf hingewiesen

werden, welche Bedeutung unser Klinikum und alle uns angeschlossenen Unternehmensbereiche menschen- rechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimessen.

Sofern wir feststellen, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, setzen wir uns kooperativ mit unseren Lieferanten auseinander, um sicherzustellen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und arbeiten kontinuierlich daran, sie noch wirksamer zu gestalten. Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben unserer Menschenrechtsstrategie obliegt klinikintern dem Bereich des betrieblichen Risikomanagements.

Dieser Bereich koordiniert alle diesbezüglichen Aktivitäten und leitet die Bemühungen unseres Klinikums und seiner angeschlossenen Einrichtungen zur Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung obliegt zugleich und ebenfalls den leitenden Repräsentant*innen und Führungskräften unserer verschiedenen Fachbereiche und Abteilungen, die die Durchdringung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen, optional kann dies erfolgen bspw. im Rahmen von (Einführungs-)Veranstaltungen und/oder auf internen Kommunikationsplattformen. Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit über eine interne Meldeplattform, vermutete Verstöße gegen unsere Werte und Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie an den mit deren Überwachung betrauten Bereich zu melden.

Weiterhin führen wir zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards regelmäßige jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen durch. Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte, um so potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten identifizieren, bewerten und im Gefolge auch adressieren zu können.

Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben thematisieren wir bei Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen die konkreten Anforderungen des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes und halten deren Einhaltung vertraglich fest.

Zusätzlich haben unsere Partner und Dritte jederzeit die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie über eine auf unserer Webseite (www.klinikum.wolfsburg.de) aufgeführte Beschwerdestelle zu melden.

Der Respekt für Menschenrechte, ihre Einhaltung und aktive Maßnahmen zu ihrer Überwachung sind prägender Bestandteil des Wertekodex, für Lieferantenpartner sowie des Leitbildes unseres Klinikums, in dessen Mittelpunkt sich unsere Patientinnen und Patienten befinden.

Wir kommunizieren diese Grundsatzerklärung an unsere internen Mitarbeitenden und externen Partner, um sie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig zu sensibilisieren; zudem werden Mitarbeitenden und Führungskräften zum Thema Menschenrechte Schulungen angeboten.